

Stipendien von Förderstiftungen für Geflüchtete



Bild: Micha L. Rieser

HOCHSCHULZUGANG FÜR GEFLÜCHTETE

Kriege und humanitäre Katastrophen führen dazu, dass täglich geflüchtete Personen in die Schweiz gelangen. Einige Schutzsuchende haben im Ausland studiert und Berufserfahrung gesammelt. Andere mussten ihr Studium aufgrund ihrer Flucht abbrechen.

Die Integrationsagenda Schweiz, die seit 2019 in Kraft ist, und die kantonalen Integrationsprogramme (KIP 3) anerkennen eine tertiäre Ausbildung als möglichen Integrationsweg. Die Förderung von Geflüchteten mit Potenzial weist jedoch weiterhin viele Lücken auf. So stehen qualifizierte Geflüchtete – trotz des grossen Fachkräftemangels in der Schweiz – vor grossen sprachlichen, administrativen und finanziellen Hürden, wenn sie hier ein Studium aufnehmen oder fortführen möchten. Es braucht für diese Zielgruppe gangbare Wege der beruflichen Integration, die ihren Kompetenzen und ihrem Potential entsprechen und einer allfälligen Dequalifizierung entgegenwirken.

Dies bietet in zweifacher Hinsicht eine Chance: Hochqualifizierte Geflüchtete erhalten durch eine ihrem Potenzial entsprechende Ausbildung die Möglichkeit, sich in der Schweiz ein finanziell unabhängiges Leben aufzubauen. Als ausgebildete Fachkräfte können sie sich auf Augenhöhe beruflich in unsere Gesellschaft und Wirtschaft integrieren.

HERAUSFORDERUNGEN

Diplomanerkennung: Die administrativen, finanziellen und inhaltlichen Hürden für eine Diplomanerkennung sind hoch. So können viele qualifizierte Geflüchtete trotz Berufserfahrung ihre Diplome nicht anerkennen lassen. In diesem Fall bleibt den Betroffenen nur ein erneutes Studium, wenn sie in ihrem bisherigen oder ähnlichen Tätigkeitsbereich aktiv bleiben wollen.

Zulassungsbedingungen: Oft erfüllen Geflüchtete die regulären Zulassungsbedingungen nicht. Umso wichtiger sind alternative Zulassungsmöglichkeiten (weitere Infos unter «Chancen»).

Finanzierung: Geflüchtete sind nicht immer stipendienberechtigt. Häufige Ausschlusskriterien sind der Aufenthaltsstatus, das Alter oder eine vorherige Ausbildung. Anerkannte Flüchtlinge (Status B und F) haben jedoch grundsätzlich Anrecht auf ein kantonales Stipendium, insofern die weiteren Bedingungen erfüllt sind. Viele Geflüchtete werden finanziell von der Sozialhilfe unterstützt. Grundsätzlich jedoch finanziert die Sozialhilfe eine Ausbildung auf tertiärer Stufe nicht. Inwiefern ein Studium trotzdem unterstützt werden kann, ist kantonal oder gar kommunal geregelt. Die Sozialhilfe kann studienrelevante Kosten oft nicht übernehmen, da diese den Grundbedarf überschreiten, oder gar die weitere Unterstützung einstellen, wenn ein Studium absolviert wird. Eine Teilzeitstelle ist nicht für alle Geflüchteten realistisch. Einerseits ist oftmals der Zeitaufwand für das Studium aufgrund der Fremdsprache höher. Andererseits sind viele Betroffene schon älter und haben bereits Familie, so dass die Kombination von Studium, Familie und Erwerbsarbeit eine grosse Belastung darstellen kann.

«Geflüchtete haben oft ein hohes Potenzial, aber verfügen über knappe sozioökonomische Ressourcen. Wir setzen uns durch gezielte finanzielle Unterstützungen von Geflüchteten für mehr Bildungsgerechtigkeit und wirtschaftliche Eigenständigkeit ein.»

Lena Gampp,
Geschäftsführerin atDta-Stiftung

CHANCEN

Der Hochschulzugang ist statusunabhängig. Jede*r kann zum Studium zugelassen werden, wenn die akademischen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Dazu braucht es in der Regel: Sprachniveau B2 bis C1 in der Unterrichtssprache, Maturitätsdiplom, welches als äquivalent zum Schweizer Diplom eingestuft wird, oder ein abgeschlossenes Bachelordiplom. Über die Modalitäten der Zulassung entscheidet jede Hochschule eigenständig. Erlaubt die bestehende Vorbildung keine Zulassung, gibt es Alternativen:

- Zulassung nach Bestehen einer spezifischen, hochschulinternen Fachprüfung
- Erfolgreiche Absolvierung eines Brückenangebots
- Zulassung nach Bestehen der ECUS-Prüfung (aber: Der Prüfungsstoff ist anspruchsvoll, die Anmeldung kann nur über eine Hochschule erfolgen und Vorbereitung sowie Prüfungsgebühren sind teuer)
- Aufnahme sur dossier, teils mit Déclaration sur honneur

Hochschulförderangebote: Diese bereiten Geflüchtete teils in Form von Brückenangeboten sprachlich, akademisch und fachlich auf ein anschliessendes Studium vor. Sie erhöhen die Erfolgchancen im Regelstudium und bieten manchmal gar eine alternative Zulassung. Sie sind dem Studium vorgelagerten und gelten nicht schweizweit als stipendienberechtigende Ausbildungen. Eine Übersicht zu den Förderangeboten an Hochschulen finden Sie [hier](#).

BEDEUTUNG DER UNTERSTÜTZUNG DURCH FÖRDERSTIFTUNGEN

Förderstiftungen können für die Chancengleichheit von Geflüchteten auf folgende Weise einen wichtigen Beitrag leisten:

- Übernahme von studienrelevanten Kosten von sozialhilfebeziehenden Personen, wenn die Sozialhilfe diese Kosten nicht übernimmt
- Vergabe von Stipendien für die Übernahme von Lebens- und Ausbildungskosten anstelle der Sozialhilfe, wenn diese ein Studium verweigert und die Unterstützung einstellt

- In einigen Kantonen wird die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe streng ausgelegt, so dass sämtliche während des Studiums erhaltenen Unterstützungsleistungen zurückbezahlt werden müssen, sobald dies zumutbar ist. Diese Aussicht auf eine über die lange Studienzeit kumulierte Verschuldung hindert viele Geflüchtete daran, eine Ausbildung zu absolvieren. Entsprechend kann mit der (Teil-)Übernahme der anlaufenden Kosten in Absprache mit den zuständigen Sozialämtern durch die Reduktion der Schulden eine wichtige Unterstützung geleistet werden.
- Die Vergabe von Stipendien für talentierte Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus, explizit für Personen, die aus formalen Gründen kein Anrecht auf kantonale Stipendien haben. Dabei gilt es zu beachten, dass dieses Zielpublikum aufgrund des Studiums in einer Fremdsprache sowie anderer Faktoren (Traumatisierung, Vereinbarkeit von Studium und Familie, etc.) oftmals die Kriterien für Exzellenzstipendien nur schwer erfüllen können.

HERAUSFORDERUNG BEI STIPENDIEN DURCH FÖRDERSTIFTUNGEN

Die Situation von Geflüchteten weicht in vielen Aspekten von derjenigen regulärer Stipendienempfänger*innen ab. Geflüchtete benötigen teilweise eine flexiblere und eine zeitintensivere Gesuchbeurteilung.

- Viele Geflüchtete benötigen Unterstützung bei der Einreichung der Gesuche. Dabei ist oft unklar, wer für diese Unterstützung zuständig ist.
- Da Geflüchtete oft Sozialhilfe und teilweise kantonale Stipendien beziehen, ist im Einzelfall eine Koordination zwischen den involvierten Stellen nötig, damit das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird und dennoch individuelle Lösungen möglich werden.
- Oft liegen erforderliche Dokumente für die Gesuche nicht vor (z. B. Vermögensnachweise der Eltern), so dass im Einzelfall Alternativen gefunden werden müssen.

MÖGLICHKEITEN FÜR EINE EFFIZIENTE STIPENDIENVERGABE

- Zusammenarbeit mit Fachstellen für Geflüchtete, welche für ihre Klient*innen Unterstützungsgesuche einreichen können (Sozialämter, Caritas, Rotes Kreuz, Heilsarmee, etc.).
- Direkte Zusammenarbeit mit Hochschulen für die Vergabe von Stipendien oder Unterstützungsbeiträgen, wobei die Gesucheingabe bis hin zur Vergabe von den Hochschulen (z. B. Sozialberatung) erbracht werden kann.
- Aufbau einer kantonalen / regionalen Stelle über ein Projektbudget, welche Beratungsangebote und Hilfe bei der Gesucheinreichung anbietet.

Diese Broschüre wurde vom Projekt *Perspektiven – Studium* des Verbands der Schweizer Studierendenschaften VSS erstellt. Es setzt sich für den Hochschulzugang für Geflüchtete in der Schweiz ein. Diese Arbeit wurde von der Eidgenössischen Migrationskommission EKM sowie diversen Förderstiftungen finanziert.

Weitere Infos: www.perspektiven-studium.ch

Kontaktieren Sie uns über: perspektiven-studium@vss-unes.ch und folgen Sie uns auf [LinkedIn](#).